

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
14 (1888)**

41 (17.2.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1059810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1059810)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.

No 41.

Freitag, den 17. Februar 1888.

14. Jahrgang.

Unser Kronprinz.

Berlin, 15. Febr. Der Kronprinz kann jetzt schon längere Zeit außer dem Bett zubringen. Am Montag war er 6 Stunden auf. Der Appetit hat sich gehoben. Der Kranke kann schon Hühnerfleisch genießen. Die Wunde vernarbt gut und ist bereits wesentlich kleiner. Nachts wachen Bergmann, Bramann, Schröder. Die Differenz unter den Ärzten wird immer schärfer. Es wird bekannt, daß die Athemnoth schon vor 14 Tagen begonnen und täglich zugenommen hat, so daß vom 4. Febr. ab die Spaziergänge unterbleiben mußten. Bergmann hätte bei früherer Benachrichtigung also rechtzeitig zur Operation eintreffen können, von der übrigens bemerkt wird, daß sie glänzend vollzogen ist. (W. Z.)

Ueber den Kronprinzen ist heute wenig nachzutragen. Das „British Medical Journal“, welches bekanntlich durch Madenzie Mittheilung erhält, schreibt: „Es ist ungenau, von dem gegenwärtigen Zustand des deutschen Kronprinzen als von einem „Rückfall“ zu reden; die lokalen Symptome sind einfach plötzlich stärker geworden, ohne daß eine thätliche Veränderung im Charakter derselben eingetreten ist. Die Möglichkeit eines solchen Ereignisses ist längst deutlich vorausgesehen worden und für diejenigen, welche mit dem Fall bekannt sind, war es seit einigen Monaten klar, daß früher oder später eine Tracheotomie unvermeidbar war. Wir sind in der Lage, zu erklären, daß vor längerer Zeit alle diese Punkte vollständig dem erhabenen Patienten selbst sowie seinen Verwandten in Deutschland und England auseinandergesetzt worden sind. Es muß klar erklärt werden, daß die jetzt eingetretene Nothwendigkeit eines operativen Eingriffes nicht im Geringsten den von uns jüngst veröffentlichten Berichten und Ansichten über die Lage Sr. königl. Hoheit widerspricht. Es ist noch jetzt höchst wahrscheinlich, daß die Krankheit nicht krebserartig ist, sondern eine Obstruktion des Kehlkopfes, welche, wie „unschuldig“ sie auch an sich sein mag, wirksam doch nur mit dem Messer des Chirurgen behandelt werden kann. Die Operation ist, wenn sie, wie im gegenwärtigen Falle, lediglich als eine Sicherheitsmaßregel gegen mögliche Zufälle der Zukunft ausgeführt wird, nicht nur sehr wenig gefährlich an sich, sondern auch eine der erfolgreichsten in der Chirurgie. Es ist nicht einzusehen, warum ein Mann, welcher an einer Krankheit leidet, wodurch die obere Oeffnung der Luftröhre verstopft wird, die sich aber nicht über die benachbarten Theile ausbreitet, nicht sein natürliches Leben erlangen soll. Wenn später die Stelle wieder frei wird, kann die Höhle wieder entfernt werden; wenn nicht, so mag dieselbe mit verhältnismäßig wenig Unannehmlichkeit weiter benutzt werden. Mit einem gehörig konstruirten Instrument ist der Patient nicht nur frei von der Gefahr der Erstickung, sondern er kann auch leicht und deutlich sprechen, die Pflichten des Lebens erfüllen und ohne Störung für sich oder Kummer für andere an den meisten Vergnügungen Theil nehmen.“

Der Reichs- und Staatsanzeiger von gestern bringt folgenden Telegramm: San Remo, 15. Febr. 10 Uhr 35 Min. Vorm. Der lokale und allgemeine Zustand Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen ist derselbe wie am gestrigen Tage. Der Schlaf war zuweilen durch Kopfschmerzen unterbrochen. Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit verließ um die Mittagsstunden wieder das Bett und nahm feste Nahrung zu sich. Madenzie, Schröder, Krause, Hovell, v. Bergmann, Bramann. San Remo, 15. Febr. 10 Uhr 45 Min. Vorm. Die Nachtruhe des Kronprinzen wurde besonders durch Husten gestört.

Die Verfärbung, d. h. die leichte Untermischung des Schleiems mit Blut, welche sich seit den letzten beiden Tagen zeigte, ist möglicher Weise nur eine Folge des Reibens, bezw. Reizens mit der Kanüle. Glücklicher Weise hat diese Verfärbung heute aufgehört, auch ist die Quantität des ausgeworfenen Schleiems geringer geworden. Dagegen ist die Neuralgie, an welcher der Kronprinz vor der Operation litt, jetzt wieder aufgetreten. Die Linderungsmittel, welche damals angewendet wurden und Besserung brachten, werden hoffentlich auch jetzt wieder Linderung verschaffen. (W. Z.)

Der Prinz von Wales wird in San Remo erwartet, ebenso der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden.

Politische Rundschau.

R. Es ist geradezu possirlich, wie sich die Franzosen jetzt England und Italien gegenüber benehmen. In der Reise des Lord Randolph Churchill erblicken sie bestimmt eine Wendung der englischen Politik, was ja gewissermaßen berechtigt sein mag, insofern England auf halbamtlichem Wege durch den edlen Lord die Gelegenheit beim Schopfe ergriffen hat, ein besseres Einvernehmen mit Rußland zu vereinbaren. Jetzt, wo Rußland die Tripelallianz in so drohender Weise vor sich hatte, mußte es natürlich geneigter sein, etwaigen Wünschen Großbritanniens eher nachzukommen, als je zuvor. Die französische Presse spricht aber bereits von einer „moralischen Allianz“ zwischen England und Rußland und hofft bestimmt auf etwas Substantielles. Auch steht es bei den Franzosen fest, daß England bei einem Kriegsausbruch bestimmt mit loszuschlagen wird. Den Italienern rufen sie zu, daß sie Italien nicht hassen, sondern lieben, und daß sie Crispi's Politik nur für vorübergehend halten, nicht für die Politik eines ganzen Landes, des gesammten Volkes, vielmehr nur für diejenige eines einzelnen Mannes. Auch König Humbert könne Frankreich nicht feindlich gesinnt sein. Dagegen scheint Admiral Hewett, der mit einem englischen Geschwader vor Genue liegt, mit den Franzosen aber doch nicht einverstanden zu sein; denn bei dem Empfang der städtischen Behörden dieser Stadt sang er der englisch-italienischen Freundschaft ein Loblied, die wohl in Zukunft einen praktischen Ausdruck in dem Zusammenwirken beider Flotten finden könnte. Daß dieser englische Seemann dabei nicht an einen Bruch der Tripelallianz gedacht haben wird, darf wohl angenommen werden, weit eher ist das Gegentheil anzunehmen, zu welcher Annahme man merkwürdigerweise in Italien geneigt zu sein scheint. In einer Betrachtung über die auswärtige Lage führt die „Politische Ztg.“ aus, daß es den Anschein behalte, als ob Rußland für die nächste Zeit sich in die ihm bereitete Lage zu finden wissen werde. „Was Fürst Bismarck“, schreibt sie, „in seiner jüngsten Rede über die Ausdehnung eines künftigen Kriegsbrandes von der Wolga bis zu den Pyrenäen sagte, war so wenig wie alles Uebrige Großsprecherei. Man weiß in Rußland ganz genau, welche Abmachungen außer dem jetzt ebenfalls in die Öffentlichkeit gebrungenen Vertrage zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien bestehen; man konnte dort nicht durch die deutlichen Aeußerungen Marquis Salisbury's in der Adreßdebatte des englischen Parlaments überrascht werden; und man kennt auch den Inhalt der mit Rumänien getroffenen Abmachungen. Daß namentlich die letzteren nicht dazu dienen sollen, Rußland den Weg nach dem Balkan zu „öffnen“, bedarf wohl keines Beweises. Rußland sieht sich, wie in einer Wiener Zuschrift des Pester Lloyd ausgeführt wird, von allen Seiten dergestalt eingeschmürt, daß es nach keiner Seite durchbrechen könnte. Wollte es

den Weg nach Bulgarien durch Rumänien wählen, so befände es sich vor dem Kriegsfalle mit den mitteleuropäischen Mächten; wollte es den Seeweg wählen, so wüßte die englische Flotte zu verhindern, daß es mehr als ein Paar Divisionen landen könnte, mit denen die Bulgaren allein fertig würden. Jedenfalls wird Rußland mit dem Gelde, welches es gegenwärtig in Bulgarien austreut, ebenso wenig Nutzen haben wie von dem, welches es augenblicklich in Paris verschwendet, um die öffentliche Meinung Frankreichs gegen Italien aufzuheben.“ — Rußland soll sich in Rumänien die allergrößte Mühe geben und es sich wahnsinnig viel Geld kosten lassen, um dort so viel Freunde zu gewinnen, daß eventuell ein Durchmarsch russischer Truppen durch dieses Land bei der Regierung zu erzwingen ist. Ja, man möchte Rumänien sogar ganz zu sich hinüberziehen. Auch in Bulgarien soll die russische Maulwurfsarbeit eifriger wie je thätig sein und auch hier sucht man sich eine ruffenfreundliche Partei zu erkaufen. Was nun die militärischen Nachrichten aus Rußland selbst betrifft, so sind sie entschieden kriegerisch, das die diplomatischen friedlichen Versicherungen hüben und drüben in ganz eigenem Lichte erscheinen läßt. Wenn die Presse auch nicht maßgebend ist, so spiegelt sie doch einmal getreu das ab, was vor ihr substantiell dasteht und reflektirt werden kann. Das wolle man nicht aus den Augen lassen, auch nicht zu bedenken vergessen, daß die hohe Diplomatie sich die Presse eben dienstbar macht! Rußland weiß, was es will — Konstantinopel — und weiß auch, daß es dazu nimmermehr auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen gelangen wird. Es weiß, daß es seine Herrschaft dortselbst mit Blut erkaufen muß; es wird also loszuschlagen, so bald es sich für stark und die Lage für günstig genug hält.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Februar. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Sr. Majestät der Kaiser zunächst den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Ponpacher entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Zivil-Kabinetts, Wirklichen Geheimen Rath v. Willemowski. Nachmittags empfing Sr. Majestät der Kaiser den aus Paris hier eingetroffenen Militär-Attache bei der Kaiserlich deutschen Botschaft in Paris, Major Freiherrn v. Hoiningen genannt v. Hüne, und unternahm, begleitet vom Flügeladjutanten, Oberlieutenant v. Petersdorff, eine Spazierfahrt. — Am gestrigen Tage hatte Sr. Majestät der Kaiser auch noch einen längeren Vortrag des Polizeipräsidenten Herrn v. Richthofen im königlichen Palais entgegengenommen.

Prinz Wilhelm hat das Protektorat über den Verband deutscher Reiter- und Pferdezücht-Vereine mit folgendem Schreiben angenommen: „Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs übernehme ich hiermit das Protektorat über den Verband deutscher Reiter- und Pferdezücht-Vereine, welches mir angeboten wurde. Ich werde zu meiner großen Freude hierdurch in die Lage versetzt, noch genauer und eingehender mein Interesse für das Reiten der Offiziere an den Tag legen zu können. Ich erwarte von dem Verbands, daß er in den Bestrebungen, welche er seit seiner Begründung ausgeführt, zu wirken fortfahren werde. gez. Wilhelm, Prinz von Preußen.“

Fürst Bismarck nahm bei dem Diner am 11. Februar Veranlassung, wiederum über die Lage beruhigende Erklärungen abzugeben. Er glaube nicht an den Krieg. Die Zeitungsauslassungen

Im Kampf um sein Erbe.

Roman von G. Löffel.

(Fortsetzung.)

Er ging weiter, und als er in einer anderen Straße ein Wiener Kaffee betrat, war jede Erinnerung an das erschütternde Straßenschild aus seinem Gedächtniß verschwunden.

Es war dies eines jener Kaffees, welche zwar durch ihren Luxus blenden und auch den verwöhntesten Ansprüchen an Komfort genügen, die aber gesellschaftlich nicht zu den erstklassigen Lokalen dieser Art gehören, sondern Welt und Halbwelt in ihren vergoldeten und von blinkenden Lustres erhaltenen Räumen sehen.

Dies war Sperber's des Emporkömmlings eigentliches Terrain, hier war er zu Hause. In den Augen dieser Halbweltlichen war seine Bornehmtheit so edel wie sein Geld, mit dem er nicht geizte, wenn es die prahlerische Entfaltung seines Reichthums galt.

Er war aber nicht hierhergekommen, um Eroberungen zu machen. Es war das ständige Nebenbouv zwischen ihm und dem Grafen, den er hier zu treffen hoffte.

Drentholm war noch nicht da, kam aber bald und war in einiger Erregung, was dem Freunde nicht entging.

Nach kurzer Begrüßung nahmen beide Herren in einer Nische Platz, wo sie ungestört und ungehört plaudern konnten.

„Nun, Graf, am Ziel Ihrer Wünsche?“ fragte Sperber mit schadenfrohem Lächeln.

„Ach! So weit davon wie immer“, entgegnete der Andere äbelmüthig. „Und was nützt mir die Verlobung, wenn ich sie nicht öffentlich machen, nicht aller Welt verkünden darf, daß Frieda Böhner, die Tochter des Millionärs, meine Braut ist. Wenn es mir nur um ihre Hand zu thun wäre, könnte mir das genügen. Aber Sie wissen doch —“

„Pst!“ machte Sperber leise, da Jener in seiner Erregtheit laut zu werden begann.

„Es hört uns ja Niemand“, meinte beschwichtigend der Graf.

„Können Sie es mir denn verdenken, wenn ich ärgerlich werde?“

„Ja“, sagte Sperber lauernd und leise, „wenn es nur Frau

Böhner wäre, in deren Händen die Erfüllung Ihres Wunsches läge, dann wäre derselbe längst zur schönen Gewißheit geworden.“

„Sie meinen?“ fragte Drentholm vorstichtig.

„Bah!“ lachte Sperber. „Sie macht ja gar kein Hehl daraus, daß Sie ihr Jbidal von einem Schwiegersohne sind, selbst gegen ihren Gatten nicht. Ich habe ihn schon ernstlich diese Art der lauten Schwärmerei perhorresciren hören.“

Beide Herren lächelten, jeder in seinem Charakter. Eine kleine Pause entstand, während welcher wohl Beide mit ihren Gedanken bei der Kommerzienrätthin waren.

„Uebrigens“, begann Sperber wieder, „kann ich heute an unsere künftige Belprechung in Ihrer Wohnung wieder anknüpfen. Der Kommerzienrath verlangt unter Discretion Auskunft über Ihre wahren Verhältnisse, respektive über Ihr Privatleben.“

Der Graf schien benurruht.

„Von wem?“ fragte er rasch.

„Von mir“, entgegnete Sperber lächelnd. „Sie können sich natürlich denken, daß ich diese Gelegenheit wahrnehmen werde, um Sie in Ihrem nur zu gerechtfertigten Wunsche zu fördern. Auf meine Empfehlung können Sie rechnen.“

„Meinen Dank im Voraus“, rief der Graf lebhaft. „Fördern Sie mich da, und ich werde noch Gelegenheit finden, Ihnen nach einer anderen Seite hin nützlich zu sein. Apropos! Was mir da einfällt.“

„Nun?“

„Kennen Sie Willens?“

„Willens? Nein. Was ist das für ein Mann?“

„Glücklicher, der Sie den Namen Willens mit solchem Gleichmuth nennen hören können. Willens ist einer unserer geheimsten Kriminalbeamten, der erste Schauspieler auf dem Welttheater und der Todfeind jedes Dummleimanns.“

„Alle's Gründe“, lachte Sperber, „die meine Bekanntschaft mit dem Herrn als selbstverständlich ausschließen. Und Sie kennen den interessanten Mann?“

„Vom Sehen“, entgegnete Drentholm gleichgiltig. Man hat ihn mir einmal gezeigt — im Vorbeigehen.“

„Nun — und?“ drängte Sperber.

„Ich sah ihn heute wieder“, fuhr der Graf fort, „und zwar in Begleitung eines Herrn, der mir entschieden bekannt vorkam. Sie suchten etwas.“

„Was?“

„Wie es mir schien, ein Haus, welches der Andere, ein biederer Provinzial, nicht wieder finden konnte. Ich folgte ihnen eine Zeit lang mit den Augen — es war nämlich draußen in meiner Gegend. Und erst, als ich sie in einer falschen Richtung fortgehen sah, war ich beruhigt.“

„In einer falschen Richtung?“ fragte Sperber unsicher. „Sie kannten also das Haus, das sie suchten?“

„Ich vermute wenigstens, es zu kennen. Denn ich kannte Willens's Begleiter oder meinte doch, ihn zu kennen.“

„Sie sprechen in Räthseln, Freund. Was wollen Sie mit Ihren Worten sagen?“

„Daß ich Ihren Liebesdienst beim Kommerzienrath schon heute erwidern kann, indem ich Sie warne.“

„Nicht?“

Sperber wurde blaß.

„Es war Ihr Haus, das die Beiden suchten, denn der Herr war kein Anderer als Melchers.“

Dieser an und für sich sehr unbedeutende Name wirkte auf Sperber elektrisirend.

„Melchers“, stammelte er. „Der Gutsbesitzer vom Hollunderbusch. Ich habe allerdings ein fabelhaftes Glück im Spiel mit ihm gehabt.“

„Was ihn heute Morgen, wo er ernüchert war, sehr unglücklich gemacht zu haben schien. Er sah aus, als wenn er gerne sein Geld wieder gehabt hätte.“

„Und ich möchte es ihm auch gerne wieder geben“, entgegnete Sperber verzweiflungsvoll, „wenn es dazu nicht schon zu spät wäre. Es war eine Dummheit von mir, ihn mitzunehmen. Meinen Sie, daß er meine zweite Wohnung wiederfinden wird?“

Der Graf zuckte die Achseln.

„Ich würde Ihnen rathen, das nicht abzuwarten“, sagte er.

„Sie meinen, daß ich fliehen sollte?“

(Fortsetzung folgt.)

seien irrelevant. Man solle nicht die russische Regierung und die russische Presse verwechseln.

Der Gouverneur von Berlin, General der Infanterie v. Werder, wird in etwa acht Tagen nach Petersburg reisen, um dort einen vierwöchentlichen Urlaub zuzubringen. Der Jar hatte bei seiner Durchreise am 18. November, wie bereits gemeldet, diesen vertrauten Rathgeber seines Vaters zu einem Besuche mündlich eingeladen und er hat vor Kurzem diese Einladung erneuern lassen. General v. Werder wird derselben nunmehr um so lieber Folge leisten, als er gleichzeitig reiche Gelegenheiten haben wird, seine guten Beziehungen zur Petersburger Gesellschaft wieder aufzufrischen. Eine politische Aufgabe ist mit dieser Reise nicht verbunden.

Der nationalliberale Abgeordnete, Amtsrichter Dr. Reinhold in Darmen, hat das Reichstagsmandat für Altona-Ferlohyn niedergelegt.

Die deutsch-freimüthige Partei beantragt im Abgeordnetenhaus die Aufhebung der Restkostenbeiträge der Lehrer. Die Nachricht, der Expropriationsvorschlag sei von Sachsen ausgegangen, ist falsch. Der Antrag rührt vom Minister v. Puttkamer her, der damit zuerst auf den Widerspruch des preussischen Ministeriums stieß. Heute kommt im Reichstag der Identitätsnachweis zur Verhandlung. Fürst Bismarck erklärte, noch keine bestimmte Stellung zu der Frage genommen zu haben.

In der Redaktionskommission hat der das Schulgeld betreffende § 5 des Gesetzentwurfs betreffend die Erleichterung der Volksschullasten folgende Fassung erhalten: „§ 5. Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet nicht mehr statt. Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschrift die Erhebung eines Schulgeldes: 1. für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind; 2. bei einzelnen Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen nicht hinausgehen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirkes Aufnahme finden. Der Staatsbeitrag (§ 1) wird für Lehrerstellen an solchen Schulen nicht gezahlt; im Uebrigen aber gelten dieselben als Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag (§ 1) oder weitere dafür zu gewährende Staatsbeihilfen nicht gedeckt wird, die einstweilige Forterhebung von Schulgeld mit Genehmigung bei Volksschulen des Kreisaußschusses, bei Stadtschulen des Bezirksauschusses stattfinden, wenn andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Der Gesamtbeitrag des hiernach fortzuerhebenden Schulgeldes darf jedoch die an der Deckung fehlende Summe nicht übersteigen und von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich.“

Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller hatte, wie wir feinerzeit mittheilten, in der Sitzung am 23. November v. J. beschloffen, an den Fürsten Reichskanzler eine Eingabe zu richten mit der Bitte, die §§ 146 und 151 der Reichsgewerbeordnung dahin abzuändern, daß an Stelle der häufig gar nicht ortsanwesenden Inhaber oder Leiter von Fabriken, die für die betreffenden Betriebe verantwortlichen Beamten für die Vergehen gegen die den Schutz der Arbeiter betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich gemacht werden. Hierauf hat nun, wie wir hören, das Direktorium des Zentralverbandes aus dem Reichsamt des Innern die Mittheilung erhalten, daß eine Abänderung des § 146 der Gewerbeordnung im Sinne des gestellten Antrages bereits einer Erwägung unterliege.

Ueber die Stellung Belgiens zu Deutschland und Frankreich wird demnächst die belgische Kammer nicht verbreiten. Fürst Bismarck hat in seiner jüngsten Reichstagsrede erklärt, daß Deutschland auch mit anderen Nationen Vereinbarungen getroffen habe, die der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und Gefahren sind. Verschiedene Abgeordnete trafen nun in der Kammer das Ministerium befragen, ob Belgien zu diesen Nationen gehöre. Andererseits hat der Lütticher Abgeordnete Haussens das Ministerium befragt, ob Belgien vollständig auf der Pariser Weltausstellung vertreten sein wird. Belgien habe Frankreich viel zu verdanken und müsse ihm seine Freundschaft darreichen. Die offiziellen Blätter erklären schon heute, daß ein so religiöses und monarchisches Land, wie Belgien, sich an einer Revolutionsfeier nicht beteiligen dürfe und werde.

Der Ausschuss des Verbandes deutscher Leinen-Industrieller hat zu der Frage der Alters- und Invalidenversicherung Stellung genommen und sich mit großer Majorität für die Annahme der von uns vor einiger Zeit bekannt gegebenen Resolution des Vereins Süddeutscher Baumwoll-Industrieller ausgesprochen.

Das Reichsgesetzblatt verkündigt das Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Danach haben sich innerhalb 4 Wochen, also bis zum 14. März ds., zur erstmaligen Aufstellung der Listen diejenigen in 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr bzw. als geübte Ersatzreserve entlassen sind, schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärapapiere, soweit diese vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehrkompagnien zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Anwendung, d. h. die Mannschaften können, abgesehen von der etwa noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Im Besinden Hasenklever's ist eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten.

Stuttgart, 15. Febr. Der Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlicht nachfolgendes Bulletin über das Befinden des erkrankten Königs: Am Montag fand eine leichte Steigerung des Fiebers statt; Dienstag verlief in Folge der Hustenanfälle unruhig. Die Mattigkeit des hohen Patienten ist anhaltend, ebenso die Appetitlosigkeit.

München, 15. Febr. Die Abgeordnetenkammer begann heute die Berathung der Vorlage über das Reichsgesetz, betreffend die Unfallversicherung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. Der Minister des Innern v. Luz legte die Grundzüge des Entwurfs dar und bemerkte dabei, daß die bayerische Regierung die Sozialpolitik des Reiches stets freudig unterstützt habe.

Reichstag.

Berlin, 15. Febr. Der Reichstag nahm heute die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Abänderung der Gewerbeordnung (Sonntagsarbeit) vor. Hize führt zur Begründung aus, daß die Einstellung der Sonntagsarbeit nicht bloß im wirtschaftlichen und religiösen, sondern auch im öffentlichen Interesse liege. Da zur Regelung dieser Frage die landesgesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, habe man vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Strudmann giebt zu, daß auf diesem Gebiete eine verschiedene und nicht überall gerechtfertigte Gesetzgebung bestände und es deshalb Aufgabe der verbündeten Regierungen sein werde, diese Frage zu regeln. Die Initiative des Hauses in dieser Frage sei verfehlt. v. Kleist-Regow befürwortet den Antrag, der allen berechtigten Wünschen entgegenkomme.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Berlin, 15. Febr. Eingegangen ist ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der im § 95 erwähnten Gelder für das Jahr 1887. Bei der fortgesetzten Berathung des Justizetats warnten Hagens und Dr. Windthorst vor dem zu starken Anbrang zur juristischen Laufbahn und befürworteten die Beteiligung der jungen Juristen an den Arbeiten bei den Landratsämtern, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Staatsverwaltung kennen zu lernen. Dr. Friedberg (nationalliberal) nahm die Studenten gegen die im Hause ihnen wiederholt gemachten Vorwürfe des Unfleißes in Schutz. Hagens wünscht Ortszulagen für die Richter an weniger angenehmen Plätzen; Pleß fordert Verbot der Gefangenarbeit; Moorin regt eine beschleunigte Geschäftstätigkeit der Hypothekämter in der Rheinprovinz an. Das Haus führte die Berathung des Justizetats zu Ende und genehmigte den Etat des Kriegsministeriums, bei welchem Lehmann im Anschluß an einen Artikel der „Röln. Ztg.“ auf den verwahrlosten Zustand der Grabstätten und Kriegsdentmäler bei Spichern und Metz hinwies, worauf der Kriegsminister erwiderte, die Sorge für die Erhaltung der Grabstätten, welche aus den zu diesem Zwecke dem Kriegsministerium zur Verfügung stehenden Fonds nicht ganz befriedigt werden könne, müsse den Inhabern der Denkmäler, den Offizierkorps und Regimentern sowie den Gemeinden überlassen bleiben. Daraus wurden noch einzelne Titel des Ministeriums des Innern, welche in die Kommission zurückverwiesen waren, sowie die Etats des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses genehmigt. Freitag 11 Uhr wird das Haus die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Regelung der Wehrpflicht vornehmen.

Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht.

Vom 11. Februar 1888.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Der erste Satz des Artikels 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Bundes-Gesetzbl. 1871 Nr. 16) erhält folgende Fassung:

Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten zwanzigsten bis zum beginnenden achtundzwanzigsten Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve —, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an.

Artikel II.

Erster Abschnitt. — Landwehr.

Die Landwehr wird in zwei Aufgebote getheilt.

§ 1.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots ist von fünfjähriger Dauer.

Der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots erfolgt nach abgeleiteter Dienstpflicht im stehenden Heere.

Die Dienstverhältnisse der Landwehr ersten Aufgebots regeln sich nach den bisher für die Landwehr gültigen Bestimmungen.

Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§ 2.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird.

Für Dienstpflichtige, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, endigt die Verpflichtung am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat.

Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt a. nach abgeleiteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots,

b. für Ersatzreserveisten, welche geübt haben, nach abgeleiteter Ersatzreservepflicht (vergl. § 15).

Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots regeln sich nach den für die Landwehr ersten Aufgebots gültigen Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 vorgesehenen Abweichungen.

§ 3.

Für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen greifen folgende Vergünstigungen Platz:

1) Dieselben dürfen im Frieden zu Übungen und Kontrollversammlungen nicht herangezogen werden.

2) Die für ihre Kontrolle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Militärbehörden können auch durch Familienangehörige ersetzt werden.

3) Sie bedürfen außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsjahre (§ 16 des Gesetzes vom 1. Juni 1870, Bundes-Gesetzbl. S. 355, sowie § 140, Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich) keiner Erlaubnis zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im § 360 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich angedrohten Strafe.

4) Weisen solche Personen durch Konsulatsattache nach, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender etc. erworben haben, so kann der ihnen ertheilte Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnisse und unter gleichzeitiger Entbindung von der Pflicht zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung verlängert werden.

§ 4.

Die Veretzung aus der Landwehr ersten Aufgebots beziehungsweise der Ersatzreserve in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt im Frieden bei den nächsten an Erfüllung der betreffenden Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrollversammlungen. Diejenigen Mannschaften, deren Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September abläuft, treten bei den Herbst-Kontrollversammlungen des betreffenden Jahres zur Landwehr zweiten Aufgebots über.

§ 5.

Im Kriege finden Veretzungen in die Landwehr zweiten Aufgebots und Veretzungen aus derselben nicht statt.

§ 6.

In Berücksichtigung dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reserveisten, für den Fall der Mobilmachung hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellt werden, jedoch darf in keinem Aufgebotsbezirk die Zahl der hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellten Mannschaften drei Prozent der Reserve und der gesammten Landwehr übersteigen.

§ 7.

1) Zur erstmaligen Aufstellung der Listen haben sich diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr beziehungsweise als geübte Ersatzreserveisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärapapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehr-Kompagnie zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichs-Militärgesetzes in Anwendung.

2) Die vorstehend festgelegte Meldefrist wird für die davon betroffenen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888 beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkte zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis vierzehn Tage nach erfolgter Rückkehr beziehungsweise Abmusterung verlängert.

3) Diejenigen der unter 1) und 2) fallenden Personen, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller achtzehn Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

Zweiter Abschnitt. — Ersatzreserve.

§ 8.

Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppenteilen.

§ 9.

Der Ersatzreserve sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird.

In erster Linie sind derselben diejenigen Personen zu überweisen, welche zum Militärdienst tauglich befunden, aber als Ueberzählige d. i. wegen hoher Loosnummer, nicht zur Einstellung gelangt sind.

Der weitere Bedarf ist zu entnehmen:

a. aus der Zahl derjenigen tauglichen Militärpflichtigen, deren häusliche Verhältnisse die Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht zur Folge haben;

b. aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit werden (d. h. bedingt tauglich sind);

c. aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht befreit werden (d. h. zeitig untauglich sind), deren Kräftigung aber während der nächstfolgenden Jahre in dem Maße zu erwarten ist, daß sie den Anforderungen des Dienstes gewachsen sind.

Die Ueberweisung ist in der vorstehenden Reihenfolge zu bewirken. Ist ein Ueberzähliger vorhanden, so entscheidet unter den Freigelassenen (Ueberzähligen) die Reihenfolge der Loosnummer, unter den übrigen Militärpflichtigen die Abkömmlichkeit, das Lebensalter und die bessere Diensttauglichkeit.

§ 10.

Eine Ueberweisung anderer als der im § 9 bezeichneten tauglichen Militärpflichtigen zur Ersatzreserve kann durch die Ersatzbehörden dritter Instanz ausnahmsweise verfügt werden, wenn besondere im Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe eine Befreiung von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

(Fortsetzung folgt)

Ausland.

Brüssel, 15. Febr. Nach Pariser Mittheilungen versichern die „Debats“, daß der Kaiser von Rußland sehr unzufrieden mit der Interpretation sei, welche die französische Presse dem Falle Floquet-Mohrenheim gegeben hat. Der Kaiser beabsichtige keineswegs einem Schritt einfacher Höflichkeit eine politische Bedeutung zu geben.

Rom, 15. Febr. Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Reorganisation des Ministeriums. In parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß sämtliche Minister, mit Ausnahme des Unterrichtsministers, auf ihren Posten verbleiben.

Rom, 15. Febr. Bei Maddalena wird, wie verlautet, ein großes italienisches Geschwader, bestehend aus Panzerschiffen, Kreuzern und Torpedobooten, zusammengestellt. — Des zurückgetretenen Unterrichtsministers Coppino Nachfolger wird voraussichtlich Senator Cremona, oder der bekannte Philosoph Berti, der Biograph Giordano Bruno, werden.

London, Baron Worms, welcher von Berlin nach London zurückgekehrt ist, ist zum Staatssekretär der Kolonien Englands ernannt worden.

London. Wie der Korrespondent der „Daily News“ in Petersburg mittheilt, übt zur Zeit namentlich Herr Sinovieff, der Chef der asiatischen Abtheilung im auswärtigen Amt, den größten Einfluß auf den Zaren aus. Herr Sinovieff ist ein bekannter Gegner des Herrn v. Giers und einer der Hauptbefürworter des Panславismus. Die Leitung der russischen Politik auf der Balkanhalbinsel befindet sich in den Händen des Chefs der asiatischen Abtheilung und, wie es heißt, hat er bei den Ereignissen, welche sich seit September 1885 in der orientalischen Frage ereignet haben, eine große Rolle gespielt. Letzte Woche wurden große Geldsummen von Petersburg nach Bukarest abgeschickt.

Petersburg. Aus allen Leitartikeln russischer Zeitungen, wie aus Privatgesprächen mit Politikern ist ersichtlich, welche große Erwartungen auf England jetzt auf England setzt, wobei es speziell auf die Einwirkungen Lord Churchills hofft. Eine Art Glaubensbekenntnis des letzteren bringen die weiland Katoff'schen „Mosk. Wjd.“. Danach sieht Lord Churchill's Partei in dem Nachmächtigerwerden Deutschlands eine schwere Gefahr für die englische Kolonialpolitik. England würde dann sein Prestige in seinen Kolonien einbüßen, zumal Deutschland die erste Gelegenheit benutzen würde, auch Holland an sich heranzuziehen. Hierdurch würde besagte Gefahr noch wesentlich gesteigert werden. Durch ein Zusammengehen Deutschlands und Hollands werde geradezu England als erste Seemacht in Frage gestellt werden; seinen überseeischen Besitzungen würde eine offene Gefahr drohen.

Kolonien.

— In Deutschland sind Zweifel darüber entstanden, welche Rechte der Sultan von Sanibar, Saib Bargasch, der neuen Britisch Ostafrikan Assoziation über die ihr abgetretenen Gebiete überlassen habe. Man behauptet, es sei ihr nur deren Verwaltung übertragen. Das „Mouv. geogr.“ erklärt, daß diese Anschauungen irrig seien. Der Sultan von Sanibar hat der unter dem Vorherrschaft des Herrn Macdonald stehenden englischen Gesellschaft ausdrücklich die Souveränität mit allen ihren Rechten über das gesammte Territorium übertragen, und die ostafrikanische englische Gesellschaft wird es weder an Ausdauer noch an Geld fehlen lassen, um ihre Herrschaft fest zu begründen. Für die deutschen Gesellschaften aber liegt darin ein besonderer Anreiz, sich auch für ihre Gebiete die gleichen Rechte zu sichern. Vermuthlich wird der demnächst in Berlin ein-treffende Dr. Peters in dieser Beziehung nähere Aufklärungen ertheilen.

Marine.

Wilhelmshaven, 16. Febr. (Telegramm des Wilhelmshavener Tageblattes.) S. M. Kreuzer „Habicht“, Kommandant Korvettenkapitän v. Schudmann II, ist gestern in Paul de Loando eingetroffen und beabsichtigt, am 18. Februar wieder in See zu gehen.

Kokales.

Wilhelmshaven, 16. Februar. Heute ist der Hamburger Fischerweber Nr. 64 mit einer Ladung frischer Heringe hier angekommen. Das Schiff liegt im neuen Handelshafen (Königstraße).

Wilhelmshaven, 16. Febr. Am Sonntag, den 19. d. M., findet in „Burg Hohenzollern“ ein großes karnevaleskisches Konzert statt, ausgeführt von unserer Marinetafel.

Wilhelmshaven, 16. Febr. Die St. Johanni-Bräuerei hat jetzt ein dunkles Bier, das nach Münchener Methode und zwar nur aus feinstem Malz und Hopfen gebraut ist, auf Lager und unter dem Namen „Dunkles Exportbier“ in Gebinden und Flaschen in den Handel gebracht, das wir auch unsererseits hiermit als heimisches Gebraut allen Liebhabern des edlen Gerstenbieres bestens empfohlen halten wollen.

Wilhelmshaven, 16. Febr. (Die Frankfurter Sommerfahrplan-Konferenz) hat für den Sommer des laufenden Jahres Folgendes beschlossen: Die beteiligten Verwaltungen sind einverstanden, daß die über Erwarten frequent gewordenen Bahzüge zwischen Bremen und Norden in diesem Jahre nach dem früheren Fahrplane unverändert wieder zur Einföhrung gelangen.

Wilhelmshaven, 16. Februar. (Hebung der Obstkultur.) Von einer auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft zc. zusammenberufenen Konferenz von Sachverständigen zur Verachung von Maßregeln zc. über Hebung der Obstkultur in der Provinz Hannover sind die nachbezeichneten Obstsorten als zur Anpflanzung in Ostfriesland geeignet empfohlen worden.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Nordenham, 15. Februar. Von heute an hat der Dampfer „Union“ seine Morgenfahrten wieder aufgenommen, indem er um 7 Uhr Morgens von Geestemünde und 8 1/2 Uhr von Nordenham abfährt.

Vadbergen, 7. Febr. Von einem seltenen Ereignisse erzählt dem „B. R.“ eine kürzlich abgehaltene Rindtaufe bei Hofbesitzer Ruwe in Vechterke. Bei der Taufe waren die Urgroßmutter des Vaters und der Mutter des Täufelings Paten.

Weener, 13. Febr. In voriger Nacht brannte das von dem Landwirth Verbeek bewohnte Platzgebäude zu Weenermoor total nieder. Das Gebäude ist unter dem Namen „Fideicommissplatz“ allgemein

bekannt. Leider sind auch 31 Stück Hornvieh, 7 Pferde und einige Schweine ein Opfer der Flammen geworden; nur 3 Kühe haben gerettet werden können. Die Entzündungs-Ursache ist bis jetzt unbekannt.

Aurich, 14. Febr. Die Mittheilung der hiesigen Blätter, daß die Aufnahmeprüfung am hiesigen Seminar am 1. März beginnt, die Entlassungsprüfung am 12. März, ist, soweit sie die Entlassungsprüfung betrifft, geeignet, Unsicherheit bei denjenigen Aspiranten zu erregen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen und nicht hier am Seminar sind.

Loga, 15. Febr. Am verwichenen Sonntag wollte in Nortmoor ein junger Mann nach Sperlingen, welche auf einer Hecke saßen, schießen. In dem Moment des Schießens ging ein Junge hinter der Hecke, ohne bemerkt zu werden, und wurde derselbe durch den Schuß derartig an dem Kopfe verletzt, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus hat stattfinden müssen.

Geestemünde. Der durch seine Reden in verschiedenen Vereinen bezüglich eines von ihm zu grünenden großen Aktien-Fischerei-Unternehmens vielfach genannte Kapitän Detsmann soll sich jetzt, nachdem sein Projekt in Deutschland keinen günstigen Boden zu finden scheint, mit einer englischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt haben, welche geneigt sein soll, ihm 12-15 Rutter und einen Dampfer zur Vortreibung der Hochseefischerei unter seiner Leitung zur Verfügung zu stellen, sofern die Hamburger städtischen Behörden und die Königl. Eisenbahn-Direktion die für den Transport und Verwerthung der Fische auf dem Markt in Aussicht gestellten Erleichterungen gewähren wollen.

Bremen. Die Einfahrt in die Scheldemündung, wie die Ausfahrt aus derselben wird erschwert durch die nordwärts derselben gelegene Thoroobank. Die Bremer Vateresenten halten deshalb die Auslegung eines mit entsprechenden Nebelsignalen versehenen Feuerschiffes dortselbst für sehr erwünscht und haben durch Vermittlung ihres Senats diesen Wunsch der Reichsregierung vorgebracht.

Vermischtes.

(Rath einer alten Dame an ihren Sohn.) Höre mich an, lieber Sohn, ich bin älter als Du, denn sonst könnte ich nicht Deine Mutter sein. Hüte Dich, ein junges Mädchen zu heirathen, bevor es Dir gelungen ist, wenigstens 4 oder 5 Mal noch vor dem Frühstück Dich in das Haus einzuschleichen, in welchem sie wohnt. Du mußt wissen, wie lange sie des Morgens im Bett liegt. Du mußt wohl Acht geben, ob ihr Teint des Morgens derselbe ist, wie des Abends, oder ob Wasser und Handtuch ihr die Abendblüthe von den Wangen gerieben haben.

Verkauf von altem Metall.

Beim unterzeichneten Depot sollen 2708,1 kg altes Blei aus Gewehr-geschossen, 30 000 kg altes Blei aus Granat-mänteln, 636,20 kg altes Messing aus Patronenhülsen im Wege der öffentlichen Submission gegen sofortige Baarzahlung an den Weistbietenden am 10. März a. cr., Vormittags 10 Uhr, verkauft werden und wird ersucht, Preisangebote pro kg jeder Sorte postmäßig geschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu diesem Termin einzuliefern.

Marine-Artillerie-Depot.

Die Lieferung des Bedarfs für 1888/89 an nachbezeichneten Gegenständen soll im Wege der Submission verdingen werden und zwar: 1. Reiferbesen, Haarbeseu, Pfafava-besen, Besenstiele, Schrubber.

22. Februar d. Js., 11 1/2 Uhr Vormittags, im Geschäftslöale der unterzeichneten

Verwaltung (Verwaltungsgebäude in der Noonsstraße) anberaumten Termine portofrei einzureichen. Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus u. können gegen Erstattung der Herstellungskosten abschriftlich mitgetheilt werden.

Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Verfahren, betreffend das Auf-gebot der Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer des am 11. März 1887 zu Sagan verstorbenen Stabsarztes der Marine Dr. Paul Schaefer ist, nachdem das Ausschlußurtheil am 25. Januar 1888 erlassen worden ist, beendet.

Königliches Amtsgericht.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich 1 Wohnwagen (noch neu) am Freitag, 17. Febr. 1888, 2 Uhr Nachm., im Pfandlokale, Neuestr. 2 hier, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Ein Mädchen

sucht sogleich Stundenstellen, event. für den ganzen Tag. Abt. unter N. M. 10 an die Exp. d. Bl. erb.

Ein anständiger junger Mann kann gutes Logis erhalten.

Hinterstraße Nr. 10.

Schulacht Neubremen.

Zur Wahl von 6 Ausschlußmitgliedern ist Termin angesetzt auf Montag, 20. d. M., Mittags 12 Uhr, in Sierski's Wirthshause in Neubremen.

Der Schulvorstand.

Verpachtung.

Da ein Verkauf der Verpachtung des Malermeisters G. W. Meenen zu Scharreihe bislang nicht zu Stande gekommen ist, will derselbe jetzt das

Wohnhaus

nebst Obst- und Gemüsegarten zum Antritt auf Mai d. J. auf ein oder mehrere Jahre verpachten. Das schön belegene, bequem eingerichtete, in bestem Zustande befindliche, vor einigen Jahren erst neu erbaute Wohnhaus würde einem Beamten, Rentier, der angenehm auf dem Lande in der Nähe der Stadt wohnen will, zur Pachtung empfohlen werden können.

Zu vermieten

auf sofort eine Wohnung zu 500 M. v. zum 1. Mai eine Wohnung zu 650 M. Peterstraße 4.

Zu vermieten

an eine kinderlose Familie zu vermieten. Peterstraße 1, 1 Tr.

Große Auktion

in der „Arche“ zu Belfort am Sonnabend, 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr auf.

Es kommen folgende Sachen gegen Baarzahlung zum Verkauf: 1 Kleiderschrank u. 1 Küchenschrank, 1 Kommode, 3 Bettstellen, 1 Tisch und 10 Stühle, 1 Hobelbank u. Zimmergeschirr, 1 Petroleum-Maschine, eine Partie große u. kleine Kisten u. sämmtliches Haus u. Küchengeschirr.

Künstliche Zähne

werden nach der neuesten Methode in eleganter und solider Ausführung von 3 Mark an eingeschickt, sowie sämmtliche Operationen von Mund- und Zahnkrankheiten schmerzlos ausgeführt. Magister Josef Liegerer, Sever, alter Markt. Sprechstunden ausg. Mittwoch täglich.

Gesucht

zum 1. März ein Mädchen für Küchen- und Hausarbeit. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zu vermieten

ein tüchtiges Mädchen für Haus und Küche verlangt. M. Philipson.

Zu vermieten

an einen Herrn ein freundl. möbl. Zimmer zum 1. März. Bismarckstr. 24, part. rechts.

Eine gute Wohnung,

best. aus 4 Räumen nebst Zubehör, ist Bezugs halber zum 1. März resp. 1. April d. J. zu vermieten. Näheres Bahnhofstraße 5 I.

Zu vermieten

eine Unterwohnung zum 1. Mai. W. Albers, Malermeister, Kopperhöfen.

Kachelherd

steht unter meiner Nachweisung zu verkaufen. F. Lütcke, Töpfermeister.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine Wohnung, Wilhelmstraße 6, part. rechts, 4 Zimmer, Küche u. Zubehör, zu 650 M. per anno. F. Felz, Augustenstr. 10.

Visitenkarten

in Buch- und Steindruck werden auf das Geschmackvollste und Billigste schnellstens angefertigt von der Buchdruckerei des Tageblattes. TH. SÜSS, Kronprinzenstrasse Nr. 1.

Specialarzt

Dr. Meyer } Berlin, Kronenstrasse Nr. 36, 2 Tr. heilt Syphilis und Manneschwäche, Weissfluss und Hautkrankh. n langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete und verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7; Sonntags v. 12-2. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. und verschwiegen.

Vorläufige Anzeige!
Hotel Burg Hohenzollern!
 Sonntag, den 19. Februar 1888:
 Grosses
Carnevalist. humoristisches Concert.

Anfang Abends 8 Uhr.
 W. Borsum. F. Wöhlbier.

Arion!
 Vorläufige Anzeige!



Die diesjährige
Maskerade
 findet statt am 2. März im Kaisersaal.
 Die neuesten Aufführungen sind in Vorbereitung.

Der Vorstand.

71 Hofprädicate u. Preismedaillen.

<p>Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier. Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden, Abzehrung, Blutarmuth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organe. Bestbewährtes Stärkungsmittel für Reconvaleszenten nach jeder Krankheit. — Preis 13 Fl. M. 7,30, 28 Fl. M. 15,30, 58 Fl. M. 30,80, 120 Fl. M. 62,—.</p>	<p>Johann Hoff's Brust-Malzextract-Bonbons. Gegen Husten, Heiserkeit, Verkleimung unüberlöffelbar. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten à 80 und 40 Pf. Von 4 Beuteln an Rabatt.</p>
<p>Johann Hoff, Erfinder der Malz-Präparate.</p>	<p>Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade. Sehr nährend und stärkend für Körper- u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlschmeckend u. besond. zu empfl., wo der Stoffgehalt als zu aufregend unterlagt ist. Nr. I à Pfd. M. 3,50, Nr. II M. 2,50 bei 5 Pfd. Rabatt.</p>
<p>Johann Hoff's concentrirtes Malz-Extract. Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Katarhe, Kehlkopf-leiden, Stropheln, von sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flaconen à M. 3,—, M. 1,50 u. M. 1,—, bei 12 Flaschen Rabatt.</p>	<p>Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver. Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1,— und 3/4 M. pro Büchse.</p>

Hof-Lieferant der meisten Fürsten Europas.

Berlin, Neue Wilhelmstrasse I.
 40 jähriges Geschäftsbestehen.
 Verkaufsstelle bei **Gebr. Dirks** in Wilhelmshaven.

PORTWEIN

Imperial Wine Co.
 Palmerston Buildings, London E. C. Importeure von nur bestem garant. naturreinem spanischem und portugiesischem Wein.

hochfeine Portweine } von M. 2,— an
 do. Sherries } per Flasche.

Specialität in altem Portwein und Sherry für Reconvalescenten, pro Flasche M. 3,25, von medicinischen Autoritäten empfohlen.

Niederlage bei Herrn:
Ludwig Janssen,
 Wilhelmshaven.

PORTWEIN

Empfehle eine Parthie
Confirmations-Anzüge für Knaben
 — um damit zu räumen — zum Einkaufspreis.

Cachemire
 in doppelter Breite von 1,00 bis 4,50 Mtr. per Meter.
Belfort. C. Schmidt.

Ein ehrl. Laufbursche sofort gesucht.
Ludwig Janssen.

Ein möbl. Zimmer an 1 oder 2 anständige Leute zu vermieten.
Frau Kanneberg, Grenzstr. 26.

Coffee! Specialität!!
 Empfehle neben meinen Java-Coffee, im Preise von 105 resp. 140 Pfennig an bis zu den feinsten Qualitäten, als ebenfalls sehr preiswerth schönen Campinas-Coffee à Pfund zu 95 und 100 Pf. ungebraunt, und 120 resp. 130 Pf. gebrannt, alles reinischmeckend.
 Bei Abnahme von 5 Pfund pro Pfund 5 Pf. Rabatt, oder nach Auswärts Postcolli franco gegen Nachnahme.
C. J. Arnoldt, Wilhelmshaven u. Belfort.

Frische Butjadinger Butter
 à Pfund 1 M., bei Abnahme von mindestens 50 Pfd. à Pfund 90 Pf.
Jakobs & Knopf, Bismarckstr. 25.
 Eben angekommen mit Hamburger Fischer-Emer Nr. 64:

Frische Beringe im neuen Handelshafen
 (Königstraße).
 In den nächsten Tagen erscheint in unserem Verlage:
Die hannoversche landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft. Text-Ausgabe
 des Statuts u. der gesetzlichen Bestimmungen nebst kurzer Einleitung und einem Sachregister.
 Herausgegeben von einem höheren Verwaltungsbeamten der Provinz Hannover.
 Bestellungen darauf nimmt jede Buchhandlung entgegen.
 Hannover, 15. Februar 1888.
Hahn'sche Buchhandlung, Reinstraße 32.

Wiegeblöcke für Schlachter
 zur Auswahl, 36 Mark pro Stück empfiehlt
M. Vogler, Varel.

Schnellster Erfolg garantiert
 unerreicht weniger Wunden u. Gebrauch von Prof. Gordes Haar- u. Bart-creme, vorzüglich wirksam zur Befreiung d. Kopfeshaars von Schmutz u. Badenbart, sowie Haupt- u. Seitenhaare. In 8 Sprachen 2 Mark, Ablosung möglich. Gegen Raub, od. Entp. des Betrages allein echt direct zu beziehen durch die Parfümeriefabrik von **G. Seifert, Dresden-Trachenberg.**

Feinste Honig-Seife
Feinste Veilchen-Seife
Feinste Rosen-Seife
 in anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt à Packet (3 Stück) 40 Pfg.
Ludwig Janssen.

Kein Husten mehr!
 Die überraschende Wirkung des Zwiebel-saftes in richtiger Zubereitung bei **Husten, Lungen, Brust- u. Halsleiden** findet die glänzendste Bestätigung bei dem Gebrauch der verbesserten **Zwiebel Bontons**. In Packeten à 50 Pf. nur bei **Hugo Lüdicke, Roonstr.**

Cassirer gesucht.
 Für unterzeichnete Cassie wird zum 1. April cr. ein Cassirer gesucht. Derselbe erhält als Vergütung Procente von der gesammten Einnahme und be-trägt letztere durchschnittlich 1200 bis 1500 Mtr. pro Quartal. Der Cassirer hat 150 Mtr. Caution zu stellen. Offerten mit Angabe der verlangten Procente sind bis zum 29. d. Mts. zu senden an den Vorsitzenden, Zimmermann H. Janssen, hier, Altendiechsweg 14. Wilhelmshaven, 13. Febr. 1888.
Der Vorstand
 der Orts-Kranken- u. Begräbnis-Casse der Zimmerer, Tischler, Holzarbeiter und verwandter Gewerbe.

Gesucht
 auf sogleich oder 1. März eine **kleine Wohnung**, am liebsten Kommissions-garten oder Knoopstraße.
 Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht
 zu Mai ein Lehrling für mein Geschäft.
C. Siedenburg, Maler, Bant.

Dicken fett. Speck
 à Pfund 45 Pf. empfiehlt
E. Langer, Renestraße 10.
 Empfehle:

Papierstück
 als billigen und sehr dauerhaft n Zimmer-schmuck. Muster sowie Rosetten habe stets auf Lager, größere Aufträge führe ich in kürzester Zeit aus.
Carl Bamberger, Special-Geschäft in Farben u. Maler-Utensilien, Wilhelmshaven, Bismarckstraße 25 am Park.

Särge
 sowie Leichenkleider
 Die besten und billigsten
Rudolf Albers, Bismarckstr. 62.

Chemische Erdfarben, Lacke, Pinsel
 sowie sämmtl. Utensilien zur Malerei in allergrößter Auswahl bei billigt gestellten Preisen.
Streichfertige Del-Farben
 sowie Rein-Del und Terpentin-Del zu Tagespreisen empfiehlt
Carl Bamberger, Special-Geschäft in Farben u. Maler-Utensilien, Wilhelmshaven, Bismarckstraße 25, am Park.

Die Rede des Fürsten von Bismarck
 ist in der Expedition des Wilhelmsh. Tagebl. für 10 Pf. à Exemplar zu haben.
Buchdruckerei des Wilh. Tagebl. Th. Süß.

Zubensfarben
 für Del- und Aquarell-Malerei.
Mal-Beinen
 sowie Firnisse aller Art für Kunstmalerei empfiehlt zu Fabrikpreisen
Carl Bamberger, Special-Geschäft in Farben u. Maler-Utensilien, Wilhelmshaven, Bismarckstraße 25, am Park.

Zu belegen:
 7000 Mtr. zum 1. Juli, 5000 Mtr. zum 1. August d. J. auf Hausgrundstücke zur ersten Hypothek.
H. Meinardus, Dom.-Zusp.

Zu verkaufen eine gute Milchkuh,
 Anfang März kalbend.
D. Timmen, Schaar.

Ein Kleiderschrank
 und ein **Bankenbettgestell** umständehalber billig zu verkaufen.
 Peterstraße 1a, 1 Tr. r.

Zu vermieten
 auf sofort oder zum 1. Mai 2 schöne **Oberwohnungen**, bestehend aus Wohn- u. Schlafzimmern mit oder ohne Möbeln, an einzelne Herren.
G. B. Lohse, Neuende.

Am Sonnabend, d. 18. ds.,
 findet die **Feier**
 des diesjährigen **Stiftungs-Festes**
 im Saale des Herrn **Thomas** statt.
 Anfang 8 Uhr.
 Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht
Der Vorstand.

Verein „Humor“
 Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr:
Monats-Versammlung.
Der Vorstand.

Handwritten signature: Wi Lu ...

Vorläufige Anzeige! Kaisersaal.
 Freitag, den 24. Februar cr. III. Abonnements-**Sinfonie-Concert.**
F. Wöhlbier.
 Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8 Uhr:

Abtanz-Ball.
 Meine älteren Schüler und Schülerinnen nebst deren Angehörigen laden ich hierdurch ergebenst ein.
Frau L. Müller.

Seute
 Freitag, den 17. d. Mts., Große öffentliche **Tanz-Musik.**
 Es ladet ergebenst ein
J. Günther.

Kamerunhalle.
 Freitag wird ein Schwein geschlachtet, Es wird auch schöne Wurst gemacht, Für gut' Getränke ist gesorgt, Und wer kein Geld hat, wird geborgt!
 Es ladet ergebenst ein
Freitag, den 17. Febr. 1888. G. Seidel.

Jeden Freitag:
Kartoffel-Puffer.
A. Lechleitner,
 Nistriesenstr. 64 (Lotbr.).

Eine freundliche **Oberwohnung**
 auf gleich oder später zu vermieten.
 Bismarckstraße 18a.
 Auf Wai eine **Wohnung**
 mit **Stall** und **Gartenland** zu vermieten.
Gustav Graepel, Rüstertel.

Todes-Anzeige.
 Heute starb unsere jüngste Tochter und Schwester **Johanne Friederike Gerhardine** nach langen, mit Geduld ertragenen Leiden, im Alter von 17 Jahren, welche wir Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen zur Anzeige bringen mit der Bitte um stille Theilnahme.
 Bant, den 15. Febr. 1888.
J. R. Helmke
 nebst Frau und Kindern.
 Beerdigung am Sonnabend, den 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Kirchhofe zu Neuende.